



GEMEINDEAMT FÜGEN
6263 Fügen, Hauptstraße 58
BEZIRK SCHWAZ, TIROL

www.fuegen.at
Telefon: +43 5288/622 75 DW12
Fax: +43 5288/62275 5
E-mail: gemeinde@fuegen.gv.at
DVR 0092851
UID. Nr.: ATU49239300

Stellenausschreibung

Mitarbeiter:In im Bauamt(m/w/d)

mit einem Beschäftigungsausmaß 40 Stunden pro Woche (100 % d.Vb.) ab sofort

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung (Matura nicht erforderlich, aber vorteilhaft – insbesondere HAK oder HTL), Kanzleierfahrung oder öffentlicher Dienst ebenfalls von Vorteil;
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Freude an der Arbeit; Diskretion;
- fundierte EDV Kenntnisse;
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung;
- Österreichische Staatsbürgerschaft und einwandfreier Leumund;
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bzw. Befreiung);

Was wir bieten:

- adäquate Entlohnung nach Berufserfahrung und Ausbildung;
- sehr angenehmes Arbeitsumfeld in einem jungen engagierten Gemeindeteam;
- Einzelarbeitsplatz mit freien Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten;

Tätigkeitsbereiche:

- Mitarbeit im Bauamt (selbständiges Bearbeiten von Akten, Kommunikation mit Sachverständigen und anderen Behörden);
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten;
- Unterstützung der Amtsleitung und Büro des Bürgermeisters;
- enge Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen der Gemeinde;

Die Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 - G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 idGF. Entlohnung erfolgt gemäß der entsprechenden Qualifikation sowie allfälligen anrechenbaren Vordienstzeiten nach Schema Vb I c. Das Dienstverhältnis ist vorerst auf 1 Jahr befristet und geht bei Nichtauflösung binnen der Jahresfrist automatisch in ein Unbefristetes über.

Ihre Bewerbung richten Sie mit folgenden Unterlagen: Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über Schul-/Berufsausbildung, Dienstzeugnisse, EU-Bürger, vorzugsweise per E-Mail: gemeinde@fuegen.gv.at oder postalisch an Hauptstraße 58 in 6263 Fügen, **Betreff: Bewerbung BAUAMT**; Die Gemeinde Fügen behält sich vor, die Stelle bereits vor Ablauf der Kundmachungsfrist zu vergeben.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
Mag. Dominik Mainusch,
1. Vizepräsident des Tiroler Landtages e.h.

Amtstafel

Angeschlagen: 07.04.2025
Abzunehmen: 22.04.2025